



**Protokoll 02/22-26 der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach,
Montag, 22.Mai 2023, 19:00 Uhr, Zwinglisaal**

Vorsitz: Bernhard Neyer, Interimspräsident der Kirchenpflege
Protokoll: Erika Lupini
Stimmzählende: Vreni Brunner
Leonie Sigg
Anwesend: Stimmberechtigte: 51

Traktanden

Begrüssung

Eröffnung der Versammlung
Wahl der Stimmzählenden
Anzahl der Stimmberechtigten
Traktandenliste

Jahresrechnung 2.4.8.
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Rechtsgrundlagen (Verordnungen, Reglemente, Weisungen, Checklisten) 2.2
2. Antrag: Totalrevision der Kirchgemeindeordnung

Pfarrwahlkommission 1.5.3
3. Antrag Wahl der Pfarrpersonen:
o Pfrn. Rahima Heuberger 70%
o Pfr. Daniel Wiederkehr 60%
o Pfr. Markus Ehrat 40%

Kirchenpflege 1.4
4. Wahl Ersatzmitglied Kirchenpflege

Planung und Berichte 1.4.3
5. Kenntnisnahme Jahresbericht 2022

Rechtsgrundlagen Verordnungen, Reglemente, Weisungen, Checklisten) 2.2
6. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Abschluss

	Begrüssung	
	Eröffnung der Versammlung Bernhard Neyer, Interimspräsident der Kirchenpflege, begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die Versammlung.	Begrüssung, Eröffnung der Versammlung

	<p>Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Vorschriften durch die amtliche Publikation fristgemäss (30 Tage im Voraus) ausgeschrieben. Die Weisung und die weiterführenden Unterlagen lagen zur Einsichtnahme im Treffpunkt des Zwinglihauses auf. Gegen diese Feststellung wird kein Einspruch erhoben.</p>	
	<p>Wahl der Stimmzählenden Zur Wahl vorgeschlagen sind: 1. Vreni Brunner 2. Leonie Sigg Diese Wahlvorschläge werden nicht vermehrt, die beiden Personen werden von den Anwesenden einstimmig gewählt.</p> <p>Feststellen der Stimmberechtigung Der Interimspräsident fragt die Versammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen an, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Stimmzählenden werden gebeten, die Stimmberechtigten zu zählen.</p>	<p>Wahl Stimmzählende</p>
	<p>Anzahl der Stimmberechtigten: Die Auszählung ergibt 51 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt bei 26 Stimmen.</p>	<p>Anzahl Stimmberechtigte Absolutes Mehr</p>
	<p>Traktandenliste Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung Jahresrechnung 2022 2. Antrag Totalrevision der Kirchgemeindeordnung 3. Antrag Wahl Pfarrpersonen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Pfrn. Rahima Heuberger 70%* ○ Pfr. Daniel Wiederkehr 60% ○ Pfr. Markus Ehrat 40% 4. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Kirchenpflege 5. Kenntnisnahme Jahresbericht 6. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes <p>Der Interimspräsident teilt den Anwesenden mit, dass keine Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes eingegangen sind und daher das Traktandum 6 entfällt.</p> <p>Anschliessend an den offiziellen Teil erfolgt eine kurze Information über das kirchgemeindliche Leben.</p>	<p>Traktandenliste</p>
	<p>Jahresrechnung</p>	<p>2.4.8</p>
<p>1.</p>	<p>Genehmigung der Jahresrechnung 2022</p>	
	<p>Bernhard Neyer stellt den Anwesenden die Jahresrechnung 2022 vor und klärt die relevantesten Abweichungen.</p> <p>Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Steuerzuteilungsbetrag exklusive Abschreibungen von CHF 1'117'556.06 und ist damit gegenüber dem im Budget ausgewiesenen Steuerzuteilungsbetrag exkl. Abschreibungen (CHF 1'018'700) um 9.7 % höher.</p>	<p>Jahresrechnung 2022</p>

Im Vergleich zur zugeteilten Quote von CHF 1'003'726.00 resultiert eine Mehrausschöpfung von CHF 113'830.06, was 11.3 % entspricht.

Die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen im Jahre 2022 CHF 38'923 und sind gegenüber dem Budget (CHF 41'700) um CHF 2'777 tiefer.

Das Rechnungsjahr 2022 wurde auch finanziell durch die Veränderungen geprägt. Die neu besetzte Sekretariatsstelle musste zu 20% zur Entlastung befristet erhöht werden. Zu Buche schlug insbesondere das Honorar für das Interimspräsidium. In der Kirchgemeinde wurde eine neue Kirchensoftware (VEROWA) eingeführt, deren Kosten nicht budgetiert wurden. Bei den Liegenschaften wurde das Nötigste gemacht und auf grössere, budgetierte Investitionen verzichtet. Dies hat den Grund, dass die Instandsetzung mit der Neuausrichtung der Kirchgemeinde in Richtung Beteiligungs- und Ermöglichungskirche in Einklang gebracht werden soll.

Der Interimspräsident gibt eine Übersicht über die Reserven der Kirchgemeinde, die im letzten Jahr abgenommen haben:

31.12.2018	CHF 245'778
31.12.2019	CHF 239'571
31.12.2020	CHF 277'189
31.12.2021	CHF 230'555
31.12.2022	CHF 116'725

Weiter erläutert er die grösseren Abweichungen und gibt darauf das Wort dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Flurin Hirzel. Flurin Hirzel liest den Anwesenden den Bericht und den Antrag der RPK wie folgt vor:

RPK-Bericht zur Abnahme der Jahresrechnung 2022

Am 11. Mai 2023 hat die Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Jahresrechnung 2022 aus finanzpolitischer Sicht geprüft und die Kontrollen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Für die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung und der Buchführung stützt sich die RPK auf den Revisionsbericht der BDO AG vom 16. März 2023. Dieser bestätigt den ordnungsgemässen Rechnungsabschluss ohne weitere Bemerkungen.

Bernhard Neyer war zu Beginn der Sitzung anwesend und hat der RPK kompetent Einblick und Auskunft zur aktuellen finanziellen Situation der Kirchgemeinde Mattenbach gegeben. Die Jahresrechnung 2022 wurde besprochen, wobei der Schwerpunkt auf den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget lag. Diese Abweichungen sind in der Rechnung dokumentiert und begründet. Zusätzliche Fragen der RPK zu den Abweichungen wurden durch Bernhard erläutert und beantwortet.

Zahlen:

Der von der Kirchgemeinde Mattenbach effektiv beanspruchte Steuerzuteilungsbetrag betrug:

effektiv	budgetiert
Fr. 1'117'556.06	Fr. 1'018'700.00

Der Ausgabenüberschuss (Verlust) der Jahresrechnung 2022

beträgt:

effektiv

Fr. 113'830.06

budgetiert

Fr. 14'974.00

Die vorhandenen Reserven per 31. Dezember 2021 von Fr. 230'555.00 verringern sich per 31. Dezember 2022 auf: Fr. 116'724.94

Kommentar:

Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Verlust in der Jahresrechnung 2022 die angesparten Reserven der Kirchgemeinde Mattenbach halbiert werden.

Die zusätzlichen Aufwendungen, die zum Verlust in der Jahresrechnung führten, sind für uns erklärbar, verständlich und nachvollziehbar. Der Hauptgrund für den Verlust sind hohe Kosten, die verursacht wurden durch die schwierige Situation, in der sich die Kirchgemeinde befand/befindet (z.B. Besetzung des Kirchgemeindepresidiums durch Interimspräsident, Ersatz der Pfarerschaft, ...). Diese Kosten waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2022 noch nicht absehbar. Weitere getätigte zusätzliche Aufwendungen (z.B. neue KG-Software VEROWA) betrachten wir als sinnvolle Investitionen in die Zukunft der Kirchgemeinde. Anerkennend und zuversichtlich nehmen wir zur Kenntnis, dass Verbesserungen in bestimmten Aufgabenbereichen der Organisation und Automatisierung zum Teil bereits umgesetzt wurden, zum Teil noch in Ausarbeitung sind. Dies kann zu zukünftigen Einsparungen führen, da operative und Verwaltungsaufgaben reduziert werden. Insgesamt sollten die getätigten und noch ausstehenden Massnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Lage der Kirchgemeinde führen.

Beschluss:

Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung (einstimmig) die Abnahme der Jahresrechnung und bedankt sich bei den für die Finanzen zuständigen Personen für ihre Arbeit!

Die Rechnungsprüfungskommission der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach.

Winterthur, den 11. Mai 2023

Flurin Hirzel
(Präsident)

Patrik Sprecher
(Aktuar)

Diskussion:

2 Verständnisfragen werden durch Flurin Hirzel geklärt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach wird durch die Kirchgemeindeversammlung wie folgt einstimmig genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand

CHF 1'399'389.89

	Ertrag (ohne Steuerzuteilung) CHF 242'910.83 Steuerzuteilungsbetrag CHF 1'156'479.06 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Ausgaben Verwaltungsvermögen CHF 164'503.30 Einnahmen Verwaltungsvermögen - Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen CHF 164'503.30 Keine Nettoinvestitionen im Finanzvermögen Bilanzsumme per 31.12.2022 CHF 2'067'054.80	
	Rechtsgrundlagen (Verordnungen, Reglemente, Weisungen, Checklisten)	2.2
2.	Antrag Totalrevision KGO	
	Der Präsident führt in das Geschäft ein. Verschiedene Rechtsänderungen der vergangenen Jahre wie auch die Neufassung des Verbandsstatuts von Mai 2022 machen es nötig, die bestehende Kirchgemeindeordnung generell zu überprüfen und den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Die in einem koordinierten Prozess erarbeitete Vorlage für die Totalrevision 2023 umfasst verschiedene Detailänderungen rechtlicher, formaler und redaktioneller Art. Materiell setzt sie vor allem um, was im übergeordneten Recht und im Verbandsstatut verbindlich vorgegeben ist. Im Bereich Wahlen und Abstimmungen sowie bei den Finanzkompetenzen bringt sie eine Vereinheitlichung und Angleichung an die anderen sechs Kirchgemeinden des Stadtverbands. Für die Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach ändern dabei diverse Einzelheiten, nicht aber Grundsätzliches. Die Vorlage im Detail Warum braucht es eine Totalrevision der Kirchgemeindeordnung? Gemäss Kirchengesetz und Kirchenordnung hat jede evangelisch-reformierte Kirchgemeinde im Kanton Zürich ihre Organisation in einer Kirchgemeindeordnung zu regeln. Dabei muss der Inhalt der Regelung den rechtlichen Vorgaben von Kanton und Landeskirche entsprechen. Die aktuelle Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach stammt aus dem Jahr 2011 und ist seither nur einmal partiell revidiert worden. Das Kirchengesetz, die Kirchenordnung und das Gemeindegesetz des Kantons Zürich haben in den letzten Jahren weitreichende Änderungen erfahren, die in der bestehenden Kirchgemeindeordnung noch nicht berücksichtigt sind. Für die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur kommt hinzu, dass sie im Stadtverband Winterthur zusammengeschlossen sind und diesem einen Teil ihrer Kompetenzen abgetreten haben. Die Rechtsgrundlage des Stadtverbands (Verbandsstatut) ist im letzten Jahr ebenfalls von Grund auf erneuert worden (Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022). Auch daraus resultierten neue Gegebenheiten, denen die Kirchgemeindeordnung von Winterthur Mattenbach angepasst werden muss. Weil die genannten Rechtsänderungen unterschiedliche Themen und Teile der bestehenden Kirchgemeindeordnung betreffen, muss diese einer Totalrevision unterzogen werden. Dafür läuft in allen sieben Winterthurer Kirchgemeinden eine erstreckte Frist bis Ende Juni 2023. In der Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach ist die	Kirchgemeindeordnung

Kirchgemeindeversammlung für den Erlass und die Änderung der Kirchgemeindeordnung zuständig.

Wie wurde die Vorlage erarbeitet?

Weil sich alle sieben Kirchgemeinden des Winterthurer Stadtverbands in der gleichen Ausgangslage befinden und sich ihre bisherigen Kirchgemeindeordnungen inhaltlich sehr ähnlich sind, wurde die Vorlage für die Totalrevision 2023 der Kirchgemeindeordnung gemeinsam mit dem Stadtverband und den anderen sechs Winterthurer Kirchgemeinden erarbeitet. Der Stadtverband koordinierte den Prozess und stellte die juristische Beratung und Begleitung sicher. Die Kirchenpflegen ihrerseits berieten die anstehenden Fragen und Vorschläge und verabschiedeten schliesslich je eine eigene Vorlage zuhanden ihrer Kirchgemeindeversammlung. In diese Vorlagen ist auch das Ergebnis einer Vorprüfung durch den Rechtsdienst der Landeskirche eingeflossen.

Was ändert, was bleibt gleich?

Die neue Kirchgemeindeordnung ist grundsätzlich gleich aufgebaut und thematisch gegliedert wie die bisherige (der Wortlaut der geltenden Kirchgemeindeordnung kann unter www.refkirchemattenbach.ch/Downloads/Rechtssammlung abgerufen werden). Wo noch aktuell, wurde der bisherige Wortlaut übernommen und höchstens redaktionell leicht angepasst (sprachliche Vereinfachungen, einheitliche Bezeichnungen, konsequente Gleichbehandlung der Geschlechter, Nummerierungen u.ä.). Praktisch unverändert sind insbesondere die Artikel 8 bis 11, 14 bis 17 und 20 sowie 21 bis 23. Weggefallen ist der bisherige Artikel 24. Weil das Personalrecht der Landeskirche inzwischen in Kraft ist, braucht es die Übergangsbestimmung von 2011 nicht mehr. Von Art. 7 in Art. 6 verschoben wurde die Bestimmung über die vorberatende Wählerversammlung (Abs. 3).

Relevante inhaltliche Neuerungen finden sich in den folgenden Artikeln:

- Art. 1 erwähnt neu ausdrücklich, dass die Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach Mitglied des Stadtverbands (Zweckverband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur) ist.
- Art. 2 Abs. 2 hält den rechtlichen Tatsachen entsprechend fest, dass die Kirchgemeinde dem Stadtverband einen Teil ihrer Aufgaben abgetreten hat und diese folglich nicht mehr eigenständig wahrnehmen kann.
- In Art. 3 über die Mitgliedschaft wird neu das Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach genau definiert (Abs. 1). Es entspricht dem Stadtkreis Mattenbach der politischen Gemeinde Winterthur.
- In Art. 6 Abs. 1 und 2 wurden die Regeln über mögliche stille Wahlen den geänderten Vorgaben von Kanton und Landeskirche angepasst.
- Art. 7 unterscheidet klarer als bisher zwischen den Urnenabstimmungen im Stadtverband (Abs. 1 und 2) und denjenigen in der Kirchgemeinde (Abs. 3 und 4). In beiden Fällen gelten für das Vorberatungsverfahren in

	<p>der Kirchgemeindeversammlung spezielle Regeln (Abs. 2 und 4).</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Art. 12 wird neu festgeschrieben, dass Ersatzwahlen in die Kirchenpflege (Mitglieder und Präsidium) Sache der Kirchgemeindeversammlung sind (lit. f). - In den Art. 13 und 19 finden sich neue Bestimmungen über die Ausgabenbewilligung, die Genehmigung von Kreditabrechnungen und über Investitionen in Finanzliegenschaften. Der gesamte Inhalt der genannten zwei Artikel wurde dem neuen Verbandsstatut angepasst und in allen sieben Gemeinden des Stadtverbands vereinheitlicht. Im Speziellen ist dabei die Ausgabenkompetenz der Kirchenpflege für neue einmalige Ausgaben innerhalb des genehmigten Budgets von 50'000 auf 75'000 Franken erhöht worden (Art. 13 lit. b und Art. 19 lit. c). Kreditabrechnungen ohne Kostenüberschreitung müssen sodann neu nicht mehr der Kirchgemeindeversammlung unterbreitet werden, sondern können von der Kirchenpflege abschliessend genehmigt werden (Art. 13 lit. g und Art. 19 lit. h). - Art. 18 betreffend Allgemeine Befugnisse und Aufgaben der Kirchenpflege wurde generell aktualisiert und dabei insbesondere lit. r neu gefasst («Vorschlag von Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl des Verbandsvorstands»). Die Wahl der Abgeordneten in die Stadtsynode ist nicht mehr Sache der Kirchenpflege, sondern der Kirchgemeindeversammlung (vgl. Art. 12 lit. j). - In lit. n (alt) von Art. 18 fand sich bisher der Punkt «Antragstellung für die Errichtung einer Ergänzungspfarrstelle». Diese Art von Stellen kennt das heutige Recht der Landeskirche jedoch nicht mehr. Stattdessen kann heute beim Kirchenrat um «Gewährung zusätzlicher Stellenprozente im Pfarramt» nachgesucht werden. Dieses Antragsrecht ist darum neu unter den allgemeinen Kompetenzen der Kirchenpflege aufgelistet (neu lit. m). Für die personelle Besetzung der zusätzlichen Stellenprozente gilt das gleiche Verfahren wie bei den ordentlichen Pfarrstellen. - In Art. 19, der eine abschliessende Aufzählung der Finanzkompetenzen der Kirchenpflege enthalten soll, wurden der Vollständigkeit halber noch drei neue Detailkompetenzen aufgenommen. Sie betreffen die Abnahme von Kreditabrechnungen ohne Kostenüberschreitung (lit. h), die Annahme oder Zurückweisung von Schenkungen (lit. i) sowie kleinere Investitionen in Finanzliegenschaften (lit. j). - In Art. 22 Abs. 1 wird klarer als bisher zwischen den Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission und denjenigen der finanztechnischen Prüfstelle unterschieden. <p>Von welchen denkbaren Änderungen wurde abgesehen? Das neue übergeordnete Recht würde an verschiedenen Stellen noch weitere Änderungen gegenüber der bisherigen Regelung zulassen. Im Zuge der durchgeführten Überprüfung wurden diese weiteren Änderungsmöglichkeiten auch diskutiert, aber letztlich als nicht passend verworfen.</p>	
--	--	--

Insbesondere wurde von folgenden denkbaren Neuregelungen abgesehen:

- Kirchgemeindepapament anstelle der Kirchgemeindeversammlung
- Gemeindegene Bestimmung über die Wohnsitzpflicht der Pfarerschaft
- Generell geheimes Wahlverfahren in der Kirchgemeindeversammlung
- Spezieller Programmartikel betreffend die Förderung der kirchlichen Vielfalt
- Verkleinerung der Kirchenpflege
- Gemeindegene Bestimmung über die Teilnahme des Pfarrkonvents an Sitzungen der Kirchenpflege
- Schaffung unterstellter ständiger Kommissionen
- Geschäftsprüfung als Zusatzauftrag der Rechnungsprüfungskommission
- Obligatorium für finanztechnische Prüfstelle der Gemeinde
- Erhöhte Anforderungen an Fachkompetenz und Unabhängigkeit der Rechnungsprüfungskommission.

Wie wirkt sich die Vorlage finanziell aus?

Die Vorlage hat keine direkten Auswirkungen auf den Mittelbedarf und den Finanzhaushalt der Kirchgemeinde. Der Rahmen dafür ist bereits mit dem neuen Verbandsstatut abgesteckt worden. Die beantragte Totalrevision der Kirchgemeindeordnung ändert nichts an diesen verbindlichen Vorgaben.

Vor- und Nachteile

Die beantragte Totalrevision bringt die Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach auf einen zeitgemässen, gesetzeskonformen Stand. Die Revisionsvorlage beschränkt sich auf das Wesentliche, übernimmt in weiten Teilen Bewährtes und bildet so eine tragfähige rechtliche Grundlage für das künftige Zusammenleben und -wirken in der Gemeinde. Nach Auffassung der Kirchenpflege sind mit der Vorlage keine nennenswerten Nachteile verbunden.

Wie geht es weiter?

Wenn die Kirchgemeindeversammlung der Vorlage für die Totalrevision 2023 der Kirchgemeindeordnung zustimmt, wird der neue Erlass dem Kirchenratsschreiber der Landeskirche zur abschliessenden Genehmigung unterbreitet. Die rechtzeitige Genehmigung vorausgesetzt wird die neue Kirchgemeindeordnung am 1. Juli 2023 in Kraft treten.

Diskussion:

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

- 1) Die Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach wird unter Anwendung von Art. 12, lit. a der aktuell gültigen Kirchgemeindeordnung vom Mai 2011 gemäss Antrag der Kirchenpflege (Wortlaut im Anhang) totalrevidiert.
- 2) Mitteilung an:
 - a) Verbandssekretariat der Stadt Winterthur

	b) Kirchenrat	
	Pfarrwahlkommission	1.5.3
3.	Antrag Wahl Pfarrpersonen	
	<p>Bernhard Neyer führt zum Antrag ein.</p> <p>Die Pfarrwahlkommission setzt sich aktuell aus folgenden Personen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bernhard Neyer (als Präsident der Pfarrwahlkommission) • Alex Leu (Kirchenpflege) • Erika Lupini (Kirchenpflege) • Jean-Luc Riond (Kirchenpflege) • Rosmarie Graf (Kirchenpflege) • Tobia Bonazzi (Kirchenpflege) • Werner Steinemann (Kirchenpflege) • Béatrice Windisch • Edith Bächle • Geri Gassmann • Heidi Freund • Mirjam Staub • Robert Egli <p>Anlässlich von insgesamt 24 Sitzungen, die im Zeitraum vom 26. November 2020 bis zum 22. Februar 2022 durchgeführt wurden, ist es nun der Pfarrwahlkommission gelungen, im Rahmen der erwünschten Vorgaben drei für die Kirchgemeinde Mattenbach passende Pfarrpersonen zu finden und zur Wahl vorzuschlagen.</p> <p>Zu den Sitzungen der Pfarrwahlkommission wurden ab dem 17. Juni 2022, wie an der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Mai 2022 versprochen, zehn interessierte Gäste eingeladen. Am 7. Oktober 2022 wurden die Resultate des Grossgruppenprozesses vom 17. September vergegenwärtigt, die den weiteren Prozess und die Anforderungen an die gesuchten Pfarrpersonen beeinflussten.</p> <p>An der Sitzung vom 3. November 2022 hat die Kommission die Ergebnisse der Grossgruppenkonferenz bezüglich der Anforderungen an die Pfarrpersonen noch einmal diskutiert und geklärt. Aufgrund dieser Ergebnisse besprach die Pfarrwahlkommission die übergeordneten Kriterien für die Stellenausschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Stossrichtung «Beteiligungs- und Ermöglichungskirche» müssen alle Pfarrpersonen mittragen können. • Die innerliche Befürwortung und Unterstützung ist Voraussetzung. • Die theologische Breite soll durch die Pfarrpersonen sichtbar werden und in deren wertschätzender Haltung gegenüber der Unterschiedlichkeit spürbar sein. <p>In der Kommission war man sich einig, dass keine Schwerpunkte ausgeschrieben werden sollen und sich die Bewerbenden erklären sollen, wofür ihre Herzen brennen und was ihre Leidenschaft im Pfarramt ist.</p> <p>Die Pfarrwahlkommission stellte sich auf den Standpunkt, dass für die Zusammensetzung des Pfarrteams ausschlaggebend sein werde, welche Personen am besten zusammenpassen, um</p>	

partnerschaftlich und mit einer hohen inneren Motivation das Gemeindeleben zu begleiten.

An der Sitzung vom 17. November wurde das Inserat fertig verfasst und daraufhin publiziert. An dieser Sitzung wurden die Gäste verabschiedet, da aus rechtlichen Gründen nur die Pfarrwahlkommission die Bewerbungen sichten und die Einladungen vornehmen darf.

16 Bewerbungen gingen ein, sechs Personen wurden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Die drei nun vorgeschlagenen Pfarrpersonen wurden schliesslich zu einem gemeinsamen weiteren Vorstellungsgespräch eingeladen, was alle Anwesenden überzeugte, der Kirchgemeinde eine sehr gute Auswahl an motivierten, erfahrenen und unseren Vorstellungen und Erwartungen entsprechenden Pfarrpersonen zur Wahl empfehlen zu können.

Der Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach stehen 170 Pfarrstellenprozente zur Verfügung. Deren Aufteilung entspricht sowohl den Wünschen der drei Pfarrpersonen als auch denen der Pfarrwahlkommission. Die Wählbarkeit wurde seitens der Landeskirche überprüft und per 17. April 2023 bestätigt.

Markus Ehrat, Rahima Heuberger und Daniel Wiederkehr stehen authentisch im Glauben, sind mit Freude Team-Menschen, wollen gabenorientiertes Wirken fördern, begegnen Menschen auf Augenhöhe und sind bereit, Mutiges zu tun. Sie möchten die Entwicklung unserer Gemeinde zur Beteiligungs- und Ermöglichungskirche mittragen und mitgestalten und so mithelfen, dass die Kirche Mattenbach eine Zentrumsfunktion im Quartier einnehmen kann.

Pfr. Daniel Wiederkehr hat bereits per 1. April 2023 als Stellvertreter bei uns die Arbeit aufgenommen. Der Stellenantritt von Pfrn. Rahima Heuberger und Pfr. Markus Ehrat ist auf den 1. September 2023 vorgesehen.

Dir drei zur Wahl stehenden Personen stellen sich vor:

Daniel Wiederkehr

Ich heisse Daniel Wiederkehr und stelle mich zur Wahl als Pfarrer Ihrer Kirchgemeinde in einem Pensum von 60%. Nach sieben spannenden Jahren in der Innerschweiz kehre ich zurück in den Kanton Zürich, wo ich aufgewachsen bin.

Nach einem Praktikum in einer Bank studierte ich in Chur, München, Fribourg und Zürich Theologie. Nach 12 Jahren in der Seelsorge spezialisierte ich mich auf den sozialen Auftrag der Kirche und nahm während 15 Jahren Führungsaufgaben in einer gemeinnützigen Organisation und auf einer Fachstelle wahr. Die letzten drei Jahre entwickelte ich im Auftrag von HEKS und Fastenaktion die Zukunftswerkstatt Wandel. Sie will Menschen zu einem inneren und äusseren Wandel ermutigen, zum Beispiel durch die KlimaGespräche und ökospirituelle Angebote.

Nun möchte ich beruflich nochmals durchstarten, und meine Steckenpferde Spiritualität und soziales Engagement miteinander verbinden. Meine Schwerpunkte sehe ich in der Entwicklung von zukunftstauglichen spirituellen Angeboten als auch in der Verbindung von Ökologie und Spiritualität. Überhaupt brennen mir

gesellschaftliche Themen wie Migration, Einsamkeit, die Zukunft der Arbeit ... unter den Fingern. Da ich selber schon ein Ü60er bin, ist es mir ein besonderes Anliegen, dass sich Senior:innen in der Kirchgemeinde willkommen fühlen. Dazu möchte ich mit Ihnen beitragen.

Markus Ehrat

Ich bin Markus Ehrat und schreibe mit grosser Freude, Neugierde und Zuversicht diese Zeilen. In einem Pensum zu 40% ist die Männer-, Väter- und Familienarbeit als Fokus meiner Pfarrtätigkeit vorgesehen. In den letzten 15 Jahren habe ich als Therapeut zuerst in Rüti und danach in der Praxisgemeinschaft in Bauma gearbeitet. In einem interdisziplinären Team konnte ich Frauen und Männer, Jugendliche und Erwachsene begleiten. Zuvor war ich während 5 Jahren in Zürich Friesenberg als Pfarrer tätig und im letzten Jahr als Stellvertreter in Baden. Seit dreissig Jahren begleite ich freiberuflich Männergruppen. Dank der Begegnung jenseits von Scheitern und Erfolg sind langjährige Gemeinschaften entstanden, wo sich die Herzen öffnen konnten. Ich leite auch Seminare in der freien Natur für Männer, Väter und Kinder. Das Füreinander am Lagerfeuer ist für mich ein Zuhause. Diversität ist für mich natürlicher Ausdruck göttlicher Vielfalt. Je mehr Menschen sich mit ihrer Eigenart und Andersartigkeit ins Herz schauen lassen, desto mehr Fülle und Geistkraft hat eine Gemeinschaft. Ich bin beeindruckt von all der geleisteten Gemeinschafts- und Seelenarbeit in Eurer Kirchgemeinde. Sehr gerne stelle ich mich zur Wahl als Pfarrer bei Euch.

Rahima Heuberger

2003/2004 durfte ich das Vikariat bei Pfarrer Markus Vogt machen und erlebte bereits damals Ihre Gemeinde als sehr warmherzig und gastfreundlich. Seither bin ich am oberen Zürichsee tätig: zuerst für kurze Zeit als Stellvertreterin in Wädenswil und jetzt bereits fast 19 Jahre in Wollerau. In der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien brennt mein Herz! Das Strahlen in ihren Augen über etwas Geglücktes zu sehen, das gemeinsame Vorbereiten eines Anlasses, das Zuhören bei persönlichen Gesprächen und das Schenken von Trost berühren mich immer wieder aufs Neue! Auch der Einsatz für den Weltgebetstag ist mir sehr wichtig! Mir ist es ein grosses Anliegen, dass die Kirche für alle da ist, ohne dass jemand einer bestimmten Erwartung entsprechen muss. Gerade Menschen, deren Leben Brüche aufweist, fühlen sich oft ausgegrenzt. Ich wünsche mir eine Kirche, die einen Gegenpol zur heutigen Leistungsgesellschaft darstellt und auch Raum fürs Anders-Sein und für Verletzlichkeit bietet. Ich würde mich sehr freuen, Sie auf Ihrem Weg als Beteiligungskirche unterstützen zu dürfen, zu der alle auf ihre Art beitragen und Wertschätzung erfahren dürfen.

Im Beisein der drei Pfarrpersonen werden keine weiteren Fragen gestellt.

Die drei Pfarrpersonen werden in den Ausstand gebeten.

Es findet eine Diskussion über die drei Pfarrpersonen statt, Fragen werden geklärt und Erfahrungen, die im Vorfeld gemacht wurden, erläutert. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird die Diskussion nicht protokolliert.

	<p>Den Anwesenden werden Wahlzettel verteilt, durch die Stimmzähler eingesammelt und ausgezählt.</p> <p>Wahlresultate:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Daniel Wiederkehr: 50 Stimmen - Markus Ehrat: 50 Stimmen - Rahima Heuberger: 49 Stimmen <p>Die drei Pfarrpersonen treten wieder zur Versammlung hinzu und werden mit einem Applaus begrüsst.</p> <p>Beschluss</p> <p>3) Die Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach beschliesst auf Antrag der Pfarrwahlkommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Daniel Wiederkehr, geb. 29.5.1960 als Pfarrer zu 60%, b. Rahima Heuberger, geb. 15.7.1974 als Pfarrerin zu 70%, c. Markus Ehrat, geb. 9.6.1961 als Pfarrer zu 40% <p>für die Amtsperiode 2020 – 2024 auf die ordentlichen Pfarrstellen zu wählen.</p> <p>4) Mit der Installation der vorgeschlagenen drei Pfarrpersonen wird die Pfarrwahlkommission aufgelöst.</p> <p>5) Mitteilung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Landeskirche des Kantons Zürich b) Bezirkskirchenpflege c) Dekanat, Christoph Stebler 	
	Kirchenpflege	1.4
4.	Ergänzungswahl eines Mitglieds der Kirchenpflege	
	<p>Bernhard Neyer führt in das nächste Geschäft ein.</p> <p>Am 5. September 2022 wurde an der Kirchgemeindeversammlung im Rahmen der Teilrevision der Kirchgemeindeordnung das Wahlverfahren von Mitgliedern der Kirchenpflege vereinfacht und dem Zuständigkeitsbereich der Kirchgemeindeversammlung übertragen (Art. 12 f.).</p> <p>So ist es möglich, an dieser Kirchgemeindeversammlung Robin Wägli als Kandidaten für die Kirchenpflege zur Wahl vorzuschlagen.</p> <p>Aktuell setzte sich die Kirchenpflege aus den folgenden Personen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bernhard Neyer (Interimspräsident) • Alex Leu • Erika Lupini • Jean-Luc Riond • Rosmarie Graf • Tobia Bonazzi • Werner Steinemann <p>Gemäss Artikel 16 der Kirchgemeindeordnung setzt sich die Kirchenpflege aus neun Mitgliedern zusammen. Demzufolge ist noch ein weiteres Mitglied der Kirchenpflege zu wählen wie auch das Präsidium. Die Kirchenpflege ist aktiv bemüht, auch diese Vakanzen zeitnah zu besetzen.</p> <p>Robin Wägli stellt sich vor:</p>	Ergänzungswahl Mitglied der Kirchenpflege

	<p>Der 42jährige Robin Wägli ist in Zürich geboren und lebt nun schon fast sein halbes Leben in Winti, davon rund die Hälfte im Mattenbachquartier. Er ist Vater von 3 Kindern, welche alle im Mattenbach oder Gutschick die Schule besuchen. Zu Beginn der schulischen Karriere seiner Kinder nahm er einen Sitz im Elternrat ein, musste diesen jedoch seiner persönlichen Weiterbildung zum Treuhänder mit Fachausweis und damit einhergehender knappen Zeitressourcen opfern. Jetzt, nach bestandenem Lehrgang, fühlt er sich bereit, einen Teil seiner wiedergewonnenen Freiheit in den Dienst der Allgemeinheit zu setzen und stellt sich als Kirchenpflegemitglied für die Ressorts Finanzen und Liegenschaften zur Verfügung. Zwei Bereiche, die ihm als Treuhänder und Eigenheimbesitzer nahe liegen und für deren Meisterung er wohl die besten Voraussetzungen mit sich bringt. Wenn er nicht gerade zu Hause mit der Familie oder mit eigenen Bauprojekten beschäftigt ist, spielt er fürs Leben gerne Brett- und Kartenspiele oder ist im Eschenbergwald bei Spaziergängen oder im Sommer im Geisi beim Schwimmen anzutreffen.</p> <p>Diskussion: Die Diskussion wird nicht genutzt. Robin Wägli tritt während der Beschlussfassung in den Ausstand.</p> <p>Beschluss 1. Die Kirchgemeindeversammlung wählt als zusätzliches Mitglied in die Kirchenpflege: Robin Wägli</p> <p>2. Mitteilung an: a. Landeskirche des Kantons Zürich b. Bezirkskirchenpflege c. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur</p>	
	Planung und Berichte	1.4.3
5.	Kenntnisnahme Jahresbericht 2022	
	<p>Der JB wurde aufgelegt und liegt auch während der Versammlung vor.</p> <p>Es werden keine Fragen dazu gestellt.</p> <p>Die Kirchgemeindeversammlung nimmt den JB 2022 zur Kenntnis.</p>	Jahresbericht 2022
	Rechtsgrundlagen (Verordnungen, Reglemente, Weisungen, Checklisten)	2.2
6.	Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes*	
	<p>*Anfragerecht nach Art. 17 Gemeindegesetzes: Die Stimmberechtigten können zu Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Versammlung verlangen. Sie richten die Anfrage in schriftlicher Form an die Kirchenpflege. Anfragen müssen spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden. Die Kirchenpflege beantwortet die Anfragen spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.</p>	Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes

	Es sind keine Anfragen eingegangen.	
	Abschluss	
	<p>Der Interimspräsident fragt die Anwesenden an, ob Einwände gegen die Geschäftsführung oder die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.</p> <p>Es werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Der Vorsitzende macht die Versammlung auf das Recht zur Protokolleinsicht aufmerksam.</p> <p>Rechtsmittelbelehrung: Gegen Beschlüsse in dieser Versammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege Winterthur, z.Hd. Präsident Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen Beschlüsse, gestützt auf §151 Abs. I des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen und genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.</p> <p>Das Protokoll wird durch die Protokollführerin und den Interimspräsidenten unterschrieben und liegt ab 29.05.2023 im Kirchgemeindehaus und auf der Webseite der Kirchgemeinde während 30 Tagen zur Einsicht auf.</p> <p>Der Interimspräsident dankt allen Beteiligten und Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und schliesst die Versammlung um 21:15 Uhr.</p>	Versammlungsschluss

Winterthur, 27.05.2023

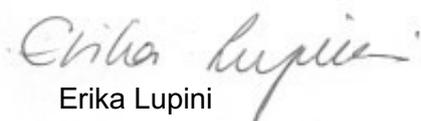
Die Vorsteherschaft der Kirchgemeindeversammlung

Der Interimspräsident



Bernhard Neyer

Die Aktuarin



Erika Lupini